

Meine Herren, wenn sonst niemand mehr sich zum Wort meldet, so können wir diesen Gegenstand verlassen. Ich bitte aber dringend, da der Friede geschlossen ist, und unserer Ansicht nach ein ehrlicher Friede, von diesen Mitteilungen nach außen hin keinen Gebrauch zu machen in einer Weise, die etwa die Bibliothekare verletzen könnte. Wir wollen nicht durch Notizen, die eventuell entstellt in die Presse gelangen könnten, wieder Verstimmungen herbeiführen.

5. Antrag des Ehrenausschusses des Börsenvereins, die Bildnisse von Adolf Kröner und Paul Parey im Deutschen Buchhändlerhaus aufzustellen.

Die einschlagenden Bestimmungen für die Beschlüsse über Aufstellung neuer Bildnisse lauten folgendermaßen (§§ 1 bis 4 werden verlesen):

§ 1. Jedes Mitglied des Börsenvereins hat das Recht, die Aufstellung von Bildnissen verstorbener Buchhändler ein Jahr nach deren Tode bei dem Vorstande zu beantragen.

§ 2. Zur Beratung und Beschlußfassung darüber hat der Vorstand in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung den Ehrenausschuß zusammenzurufen, falls er den Vorschlag nicht einstimmig verwirft.

§ 3. Der Ehrenausschuß besteht aus dem Vorstande, dem Rechnungsausschuß, dem Vereinsausschuß und dem Wahlausschuß.

§ 4. Die Beratungen des Ehrenausschusses sind geheim zu halten; ein Vorschlag gilt als angenommen, wenn sich zwei Drittel der Anwesenden oder mehr dafür erklären.

Meine Herren, der Ehrenausschuß hat in seiner Sitzung beschlossen, den Antrag zu stellen, die Bildnisse von Adolf Kröner und Paul Parey zur Aufstellung vorzuschlagen. Es ist dann gemäß den Satzungen verfahren, dieser Beschluß ist im Börsenblatt bekannt gemacht worden — und ich stelle nunmehr den Antrag zur Aufstellung. Der Antrag gilt als angenommen, wenn mindestens zwei Drittel der Anwesenden sich dafür erklären. Ich bitte diejenigen Herren, die für den Antrag des Ehrenausschusses sind, aufstehen zu wollen. — Ich konstatiere, daß der Antrag einstimmig angenommen ist. (Bravo!)

Herr Kröner bittet ums Wort, ich erteile es ihm.

Herr Kommerzienrat Alfred Kröner-Leipzig: Hochgeehrte Herren, ich bitte Sie, es mir nicht als Anmaßung auszulegen, wenn ich durch die hohe Ehrung, die Sie meinem verstorbenen Vater zu teil werden lassen, mich selbst mit geehrt fühle. Es ist ja wohl keine allzu seltene Erscheinung, daß Söhne bedeutender Männer nicht in der Lage sind, den Spuren ihrer Väter zu folgen. Auch in meinem Falle müssen Sie den guten Willen für die Tat nehmen. Ultra posse nemo teneatur. Gestatten Sie mir als dem ältesten Sohne, daß ich meinen tiefgefühlten Dank zum Ausdruck bringe. (Bravo!)

6. Antrag des Vorstandes:

„Die Hauptversammlung wolle sich grundsätzlich damit einverstanden erklären, daß die Bibliographie vom Börsenverein mit Hilfe der Deutschen Bucherei hergestellt und daß zur Feststellung der Grundsätze über die Bearbeitung und Herstellung der Bibliographie ein außerordentlicher Ausschuß eingesetzt werde.“

Vorsitzender Herr Geheimer Hofrat Karl Siegismund-Berlin: Hierüber wird Herr Seemann Bericht erstatten.

Herr Artur Seemann-Leipzig: Es ist nicht das erste Mal, daß die Frage der Übernahme und Veröffentlichung der Bibliographie durch den Börsenverein der Deutschen Buchhändler in diesem Saale erörtert wird. Im Jahre 1891 richtete der Vorstand des Vereins Dresdner Buchhändler unter Führung des Herrn Dr. Ehlermann an den Vorstand des Börsenvereins das Gesuch, die mit der Hinrichs'schen Buchhandlung und Herrn Hermann Vogel in Leipzig bestehenden Verträge, betreffend die Verzeichnung der erschienenen Neuigkeiten des deutschen Buch- und Kunsthandels zu kündigen, und diese Verzeichnung im Börsenblatte, sowie die Herausgabe von monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen und anderen Bücher- und Kunstkatalogen durch seine Geschäftsstelle selbst besorgen zu lassen.

Den Anstoß zu diesem Antrage, der in der Hauptversammlung des Börsenvereins am 20. Mai 1891 erörtert wurde, bot die Zurückweisung des bei der Oberrechnungskammer eingereichten Katalogs der Hinrichs'schen Buchhandlung als eines aus privater Bearbeitung hervorgegangenen Erzeugnisses, das nicht als maßgebend angesehen werden könne.

Der Vorstand verhielt sich dem Antrage gegenüber abwartend und vorsichtig. Er empfahl durch einen von Dr. Adolph Geibel formulierten Gegenantrag, den Vorschlag des Dresdner Vereins einer sorgfältigen Prüfung auf seine Durchführbarkeit sowohl nach finanzieller als nach technischer Seite zu unterziehen. Hierfür kam eine ziemlich einstimmige Annahme der Versammlung zustande, nachdem zuvor der Antrag des Herrn Dr. Albrecht Kirchhoff auf Ablehnung des Dresdner Antrags mit 247 gegen 152 Stimmen verworfen worden war.

Der Ausschuß für das Börsenblatt, dem damals Robert Voigtländer vorstand, unterzog die Frage einer eingehenden Prüfung und kam zu dem Resultat, es seien von keiner Seite zwingende Gründe für die Übernahme der Bibliographie geltend gemacht worden, aber es sprächen auch keine dagegen. Der Gedanke, etwa nur die täglich erscheinende Bibliographie zu bearbeiten und zu veröffentlichen, sei abzuweisen, da die Kosten dafür sich auf wenigstens 7000 M. belaufen würden, während der Börsenverein jetzt 1200 M. dafür aufwende; es würde sich dann also eine Mehrausgabe von 5800 M. nötig machen. Wenn der Verein dagegen ein völlig neues Katalogunternehmen mit Herausgabe von wöchentlichen, monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen und mehrjährigen Katalogen gründen wolle, so schienen dem Ausschuß die geschäftlichen Aussichten dazu wegen des bestehenden Wettbewerbs trotz der Autorität des Börsenvereins recht unsicher. Könne der Verein dagegen als Käufer von bestehenden Unternehmungen auftreten, so kämen hier die Umstände in Betracht, die bei Geschäftskäufen überhaupt zu beobachten sind. Für den Fall, daß der Verein Neigung zeige, sich in eine derartige Erweiterung seiner Geschäfte einzulassen, so sei der Erwerb der Hinrichs'schen Unternehmungen zu empfehlen, gegen die von keiner Seite eine begründete Klage erhoben sei, die durch ihre eine lange Reihe von Jahren innegehabte halbamtliche Stellung dazu sich besonders eigneten.

Der Ausschuß unterließ nicht, darauf hinzuweisen, daß durch Verwirklichung eines solchen Planes die Geschäftsunternehmungen des Vereins von einer solchen Wichtigkeit und Bedeutung werden würden, daß es sich als notwendig herausstellen müsse, einen Verlagsausschuß an Stelle des Börsenblatt-Ausschusses zu setzen; daß es sich ferner empfehlen würde, die für die Bibliographie einlaufenden Neuigkeiten in einem passenden Raum auszustellen. Eine solche Ausstellung oft seltener und schwer zugänglicher Werke würde bei Buchhändlern und Bücherliebhabern gewiß Anklang finden. Dies Gutachten des Börsenblatt-Ausschusses fiel bei dem damaligen Vorstand des Vereins auf günstigen Boden; er faßte den Beschluß, mit der Hinrichs'schen Buchhandlung in Verhandlung zu treten, und beauftragte den derzeitigen Ersten Schatzmeister mit deren Führung. Dieser, es war Franz Wagner, berichtete im September 1891, daß die Hinrichs'sche Buchhandlung nur ungern die Herausgabe der Kataloge, die seit 100 Jahren innig mit ihrer Firma verbunden seien, aufgeben würde, daß sie aber, wenn der Börsenverein sie ihr erschwere, notgedrungen, aber nicht leichten Herzens sie gegen ein Äquivalent von 180 000 M. abtreten würde.

Der Schatzmeister riet von der Erwerbung ab. Die Gründe des Dresdner Vereins seien nicht durchschlagend; eine Änderung des bestehenden Zustandes sei nachteilig; denn man würde eine festbegründete Organisation stören, aber kaum in der Lage sein, etwas Besseres an die Stelle zu setzen; es würde dem Vorstande eine große, unnötige Aufgabe aufgebürdet. Ganz